

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: 13. März 2018
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 07. März 2018
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.08 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	
	Christ	Lothar	ja	
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	nein	entschuldigt
	Schneider	Manfred	nein	
	Strähnz	Axel	nein	entschuldigt

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Neubau des Gemeindezentrums;
Mitteilung der Gründe für getroffene Eilentscheidungen nach § 48 GemO
(Beweissicherung und SiGeKo)
2. Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung
3. Standortsuche Mobilfunk
4. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

5. Grundstückangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Halsenbach 13. März 2018	Neubau des Gemeindezentrums; Mitteilung der Gründe für getroffene Eilentscheidungen nach § 48 GemO (Beweissicherung und SiGeKo)
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen 28.02.2018.

Beratungsdetails:

1.1 Im Rahmen der Baustellenvorbereitung zum Neubau des Gemeindezentrums ist die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens erforderlich, um eventuell entstehende Schäden an angrenzenden Bebauungen feststellen, zuordnen und im Schadensfall abwickeln zu können. Ebenso sollen hierdurch unberechtigte Forderungen ausgeschlossen werden. Das zunächst vorgesehene Ingenieurbüro, das bereits den Abriss auf gleicher Parzelle begleitet hat, wurde vom Nachbarn, Herrn Michel, abgelehnt.

Das Büro Prinz Engineering, Koblenz, hat in Folge ein Angebot zur Beweissicherung und baubegleitenden Erschütterungsmessung während der Erd- und Gründungsarbeiten in Höhe von **2.885,75 Euro brutto** vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Halsenbach die Vergabe der angebotenen Leistungen an das Büro Prinz Engineering.

Da die Beweissicherung vor Baubeginn eine Bestandsaufnahme durchführen soll, wurde die Vergabe an das Büro Prinz Engineering am 08.02.2018 mittels **Eilentscheid im Benehmen mit der Ortsbürgermeisterin, Frau Rita Lenz, gemäß § 48 der Gemeindeordnung** getroffen.

1.2 Im Rahmen der Bautätigkeiten zum Neubau des Gemeindezentrums ist die Bauüberwachung durch einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) erforderlich. Hierzu wurde eine entsprechende Anfrage an den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) des TÜV Rheinland gestellt.

Das Angebot der AMD TÜV GmbH umfasst die Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplans, sowie Baubetreuung durch einen SiGeKo während der Ausführungsphase. Das Honorar beträgt **7.009,10 Euro brutto**.

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Halsenbach die Vergabe der angebotenen Leistungen an den AMD TÜV GmbH.

Da Planung und Vorankündigung vor Baubeginn erstellt werden müssen, wurde die Vergabe an den AMD TÜV GmbH am 13.02.2018 mittels **Eilentscheid im Benehmen mit der Ortsbürgermeisterin, Frau Rita Lenz, gemäß § 48 der Gemeindeordnung** getroffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Vergaben von Beweissicherung und SiGeKo zustimmend zur Kenntnis.

TOP 2 öGRS Halsenbach 13. März 2018	Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung
--	--

Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO. Das Ratsmitglied Hans-Josef Michel verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beratungsdetails:

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Hinter dem Rathaus, Flur 10, Parzelle 82, in der Gemarkung Halsenbach, die Errichtung von 2 Wohngebäuden.

Das Baugrundstück befindet sich in Halsenbach, Hinter dem Rathaus und liegt **nicht** im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans.

Der Flächennutzungsplan weist den Bereich als „Mischgebiet“ aus.

Die Beurteilung seiner planungsrechtlichen Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB, wenn es noch im unbeplanten Innenbereich liegt, oder nach § 35, wenn es im Außenbereich liegt.

Nach den Grundsätzen **endet der Bebauungszusammenhang grundsätzlich unmittelbar hinter den letzten tatsächlich vorhandenen Gebäuden, die noch zur zusammenhängenden Bebauung gehören.**

Bezüglich der Beurteilung im vorliegenden Fall scheint ein **Bebauungszusammenhang nicht gegeben**. Die geplante Bebauung liegt im Außenbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

Das zuvor ausgeschlossene Ratsmitglied Hans-Josef Michel nimmt wieder am Ratstisch Platz.

TOP 3 öGRS Halsenbach 13. März 2018	Standortsuche Mobilfunk
--	--------------------------------

Information:

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat mit Schreiben vom 16.02.2018 die Ortsgemeinde gemäß § 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung über die geplante Suche nach einer funktechnischen geeigneten Liegenschaft informiert, um diese für einen neuen Mobilfunksender zu erschließen.

TOP 4 öGRS Halsenbach 07. Februar 2018	Mitteilung und Anregungen
---	----------------------------------

Es wird nicht erörtert das der Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19.20 Uhr.

TOP 6 nöGRS Halsenbach 13. März 2017	Mitteilung und Anregungen
---	----------------------------------

Es wird nicht erörtert das der Niederschrift bedarf.

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20.08 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz
Ortsbürgermeisterin und zugleich
Schriftführerin TOP 5.1

Dieter Christ
Schriftführer